

# Bitterweyer Anzeiger.

Der „Bitterweyer Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.  
Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu diesem Preise incl. Postaufschlag Bestellungen an.



Der Insertionspreis beträgt pro einpaltige Zeile 10 Pf., Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag Mittag erbeten. Alle Anzeigen-Bureau nehmen Inserate für dieses Blatt an. Einrückungsaufträge an alle auswärtigen Blätter werden ohne Preisauflage vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: J. Glöckl in Bitter.

Verlag und Redaktion von J. Glöckl in Bitter.

Nr. 98.

Freitag, den 11. Dezember

1891.

## Die neuen Handelsverträge

sind ihrem Inhalt nach am Montag in Berlin, Wien, Rom und Brüssel bekannt gegeben worden und werden in den nächsten Tagen die Parlamente beschäftigen. Ihre Festsetzungen sind für das gesamte Erwerbsleben und den Handelsverkehr der vier beteiligten Staaten von solcher Wichtigkeit, daß die trodenen Parteien für jedermann Interesse haben und deshalb geben wir aus den vereinbarten Tarifänderungen, die vom 1. Februar d. J. ab in Kraft treten sollen, im Nachstehenden das wesentlichste wieder.

Für die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn und Italien soll vom 1. Februar d. J. Zoll betragen bei Schokolade, Weizen und Roggen statt 5 Mt. für den Doppelzentner nur 3,50, Hafer statt 4 nur 2,80, Hülsenfrüchte statt 2 nur 1,50, Gerste statt 2,25 nur 2, Mais statt 2 nur 1,60, Malz statt 4 Mt. nur 3,60 Mt. — Der Weinzoll für Wein in Fässern erfährt eine Ermäßigung von 24 auf 20 Mt. per Doppelzentner, außerdem der rote Naturwein und Most zu rotem Wein von einem bestimmten Alkohol (bei Most: Zucker) und Extraktgehalt zum Verscheiden unter Kontrolle von 24 auf 10 Mt., Wein zur Kognakbereitung unter Kontrolle ebenfalls von 24 auf 10 Mt., Weinbernen in Paketen bis 5 Kilo gehen künftig frei ein. Der Zoll für Weinbernen, in Fässern oder Kesteln, welche eingekauft, wird von 10 auf 4 Mt. herabgesetzt. — Hopfen von 20 auf 14 Mt. ermäßigt. — Butter (Hels für 100 Kgr.) von 20 auf 16 Mt., Fleisch mit Ausnahme von Schweinefleisch von 20 auf 15 Mt., Schweinefleisch mit Ausnahme von Speck von 20 auf 17 Mt. ermäßigt. — In Bezug auf die Einfuhr von Getreide aus Belgien bis zu 2 Jahren von 20 auf 10 Mt., für Döfen von 30 auf 25 Mt., Jungvieh von 6 auf 5 Mt. und Schweine von 6 auf 5 Mt. — Exotische Häute, Mastikosen statt 4 nur 3 Mt., Nahrungsmittel statt 10,50 nur 7,30. — Olivenöl in Fässern statt 4 nur 3 Mt. — Eier statt 2 nur 2 Mt. — Veltliner künftig zollfrei. Holzgölle: Borgearbeitetes Holz statt 0,40 nur 0,30 Mt., gelagertes Holz statt 1 Mt. nur 0,80 Mt., — Damentüte aus Filz, garniert, statt 1 Mt. nur 0,80 Mt. — Korallen und Perlen statt 600 nur 60 Mt. — Seidenwaren statt 70 nur 65 Mt. — Strohhänder statt 18 nur 10 Mt. — Strohhüte ohne Garnitur pro Stück statt 0,20 nur 0,15 Mt. — Garnputz statt 20 nur 2 Mt. — Schneidbares Eisen in Stäben nicht über 12 Zentimeter lang zum Umschmelzen statt 2,50 nur 1,50 Mt. (Nachsatz aus Stiermark.)

Für Erzeugnisse aus Belgien treten in Deutschland wichtige Zollermäßigungen ein. Für baumwollene Webwaren von 20 Mt., Eisenbahnschienen, Eisenbahnradreifen und Eisenbahnräder von 3 auf 2,50 Mt., Kochgeschirr, eisernes, grobes, emailliertes von 10 auf 7,50 Mt., Gewehrrohre, Gewehrgehäuse, Gewehrläufe, eiserne, grobes, nicht abgeschliffene von 60 auf 6 Mt., abgeschliffene von 60 auf 10 Mt., desgleichen seine sowie polierte, lackierte z. von 60 auf 24 Mt., Gewehrgehäuse von 60 auf 24 Mt., Söfelleber, Bräseleier und häusliches Handgeschloßer zahlst statt 36 nur 30 Mt., einfaches und gepolirtes Integrum ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht: bis zu Nr. 8 anlässlich statt 5 nur 4 Mt., über Nr. 8 bis Nr. 20 anlässlich statt 6 nur 5 Mt., abt.: modierere Nähmaschinen aus Flaas oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen mit Ausnahme der Baumwolle statt 70 nur 60 Mt., Papier u. Bedruckungen, Faltblätter, Frachtbriefen, Revisen u. f. m. vorgefertigt statt 10 nur 6 Mt., Papierarten, nicht vergolbet, verfilzt, drangiert, gepreßt oder laminiert statt 24 nur 18 Mt. u. f. m.

Bei der Einfuhr aus Deutschland treten für unsere Erzeugnisse in Oesterreich-Ungarn folgende wichtigere Zollermäßigungen ein: die Fäden gelten für Gulden und Doppelzentner, die in den Klammern bezeichneten den bisherigen Zollfuß; Gemälde: Grottoen und zubereitet 2 Gulden Gold (5), getrocknete Alchornwurzel 0,75 (1,50), Söfen 7 (10). Nicht besonders benannte Pflanzen getrocknet oder zubereitet frei (2,75). — Schlacht- und Jungvieh: Ochsen 12 (15), Jungvieh 2 (50), Pferde bis 2 Jahre 5 (10), für das übrige Vieh sind die bestehenden Sölle gebunden. — Schwaaren: Häute 10 (20), Gerbstoffe in Blöcken 3 (40), nicht besonders benannte Schwaaren wie oben. — Eisen- und Eisenwaren: Roh Eisen z. 0,65 (0,80), Kupferblech 1,50 (1,60), Eisen und Stahl in Stäben geschmiedet oder gewalzt, nicht lackiert 2,50 (2,75), geschmiedet 3 (3,50), Eisenbahnschienen 2,50 (2,75), Blech in Stärke von weniger als 1 Millimeter 4,75 (5), unter 0,4 Millimeter 5,25 (6), Draht in Stärke von weniger als 0,5 Millimeter 5 (6).

Eisenwaren: mit Asphalt überzogene Röhren 2 (4), emailliertes Kochgeschirr aus Gusseisen 6,50 (8,50), gemeine Eisen- und Stahlwaren groß angelegte (5), abgeschliffen z. 8 (8,50), schmiedeeiserne Röhren 6 (6,50), Sensen, Siedeln 5 (6,50), geschmiedete Kessel 7,50 (8,50), Blechwaren 12 (15), Eisenbahnräder, auch auf Achsen, 5,50 (6), Räder, Heu- und Dünggabeln z. 6,50 (7), blaue Sögen, Feilen z. 15 (20), Kunstguss 12 (15), polierte, lackierte z. Waren 20 (25), Messerschmiedewerk, Handfeuerwaffen 45 (50), unedle Metalle und Waren daraus: Zink, roh, frei (1), in Stangen z. 1,50 (3), in Drähten 3 (5), Kupferbleche und Drähte 9 (10), Kupfer- und Messingplatten 20 (30), feinste Metallwaren, Telegraphenblech 18 (20), feinste Metallwaren 40 (50). — Maschinen und Apparate: Lokomobilen 8 (8,50), Näh- und Strickmaschinen: Gestelle 6 (8,50), Köpfe 25 (30), Bestandteile zu Köpfen 15 (20), Zeug-, Druck-, Rouleaumaschinen, Stichtmaschinen 3 (4,25), nicht besonders benannte 12 (15). — Eisenbahngüterwagen 6,50 (7) u. f. m.

Bei der Einfuhr nach Italien ermäßigen sich die Sölle für deutsche Erzeugnisse ebenfalls um entsprechende Beträge, vornehmlich bei Farben (um 2,50 Lira), Wollengewebe (um 10 bis 15 Lira), Leinwand (10 Lira), Eisen- und Stahlwaren (0,50 Lira), Buchdrucker-Lettern (2 Lira), Näh- und Stichtnadeln (20 Lira), Steinzeug (2 Lira) und bei gewissen musikalischen Instrumenten um 0,50 Lira.

Die Zollermäßigungen für deutsche Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Belgien beschränken sich auf 7 Nummern, nämlich Schokolade, Mutterseife, Hammel von 2,50 auf 2 Franc pro Stück, Bier in Fässern pro Doppelzentner von 6 auf 5 Franc, grobes Kochgeschirr von 10 auf 5 Prozent des Wertes, Woll von 0,30 auf 0,15 Franc, getrocknete Pflaumen von 20 auf 15 Franc, gemeines Topfgeschirr von 1,50 auf 1,25 Franc, Treiben von 5 Prozent des Wertes auf frei.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Die Handelsverträge liegen jetzt dem Urteil der Sachverständigen und Interessenten vor und werden in der kurzen Zeit, die bis zur vollendeten Thatfache gewährt ist, und wohl noch darüber hinaus den Gegenstand lebhaftester Erörterung bilden. An der Annahme mit großer Mehrheit wird indessen nirgends gezweifelt, Veränderungen im einzelnen können nicht vorgenommen werden: dies wird der ganzen Verhandlung von vornherein den Charakter des praktisch Unveränderlichen angedrückt und auf alle Fälle, auch wenn man die Sache nicht übertrifft, sehr zur Weichmüdigung der Erörterung beitragen, ganz im Gegensatz zu den autonomen Zolltarifen, bei denen Wochen- und monatlang eine eingezeichnete Position gekämpft wurde.

Nach zuverlässigen Erkundigungen stellt sich das Verden des Major v. Wismann als ein Ausdruck von mangelhafter Straffheit dar, die er während seines wiederholten langen Aufenthalts in den Tropen Afrika bei einer den Körper wenig schonenden Lebensweise in sich aufgenommen hätte. Die Angabe, daß es ein Verdienen sei, daß ihn befallen, ist nach den landläufigen Vorstellungen von einem solchen nicht richtig. Nach ärztlicher Aussage ist vielmehr die Lunge angegriffen, und es erscheint fraglich, ob Wismann nicht für gemessene Zeit aus Deutschland ferientheils muß. An eine Rückkehr nach Ostasien ist vorläufig überhaupt nicht zu denken. Ueber seinen Ertrag für die Expedition nach dem Viktoriensee steht dem Vernehmen nach noch nichts fest. Vizeleutnantmann Nachus Schmidt, der wegen der Malaria, an der er leidet, nach dem Untergang des Stabsarztes Rosskopf auf die Nachfolge Gravenreuths in Kamerun verzichtet mußte, ist wohl in Aussicht genommen; indessen hängt die Angelegenheit zum Teil von der Entschlüsselung Wismanns ab, dem der Dampfer übergeben worden ist.

Die Wärsenanträge werden erst nach Beendigung der Weihnachtsferien im Reichstage zur Beratung gelangen.

Wie man hört, wird in nächster Zeit dem Reichstage auch noch ein Sonderabkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika vorgelegt werden, wonach gegen die Gewährung der in dem deutsch-amerikanischen Handelsvertrag herabgesetzten Zölle gewisse unserer Industrie sehr wichtige Vergünstigungen zugesichert werden. Bekanntlich ist die Frage des Verkehrsverhältnisses mit Nordamerika eine etwas zweifelhafte.

Wie veranlagt befindet sich ein Gefesentwurf

betr. Regelung des Schutzes der Brieftauben in Vorbereitung. Die Erwägungen sind zwar noch nicht völlig zum Abschluß gelangt, doch glaubt man, daß der Gefesentwurf noch in dieser Tagung dem Reichstage zur Beschlußfassung zugehen werde.

### Frankreich.

Der Ministerrat beschäftigte sich am Dienstag mit den bevorstehenden Interpellationen über die Haltung des Klerus. Gutem Vernehmen nach hat der Kultusminister Fallières erklärt, daß die Regierung die Bischöfe und den Klerus in den Grenzen ihrer Befugnisse halten werde, gleichzeitig aber fügte der Minister noch hinzu, daß die Trennung der Kirche vom Staat niemals einen Teil des ministeriellen Programms gebildet habe. Der Ministerpräsident Freycinet und der Minister des Inneren Ribot traten diesen Ausführungen Fallières bei.

Das Besondere der mitteleuropäischen Handelsverträge liegt in den politischen und Handelskreisen Frankreichs einem tiefgehenden Eindruck hervor. Mehrere Blätter flogen die Schutzöllner an, Frankreich in eine schwierige und gefährliche Lage gebracht zu haben. Der „Temps“ erklärt, Frankreich, der Absatzquellen beraubt, gehe direkt einem industriellen Schicksal entgegen.

Die Deputiertenkammer hat die vielmehrtritte Wahl Lafargues, des neuen sozialistischen Deputierten für Lille, dessen französische Staatsangehörigkeit ihm anerkannt ist, mit 357 gegen 27 Stimmen für gültig erklärt.

### Schweiz.

Der schweizerische Bundespräsident und Chef des Eisenbahndepartements, Wetti, hat am Sonntag durch Volksabstimmung erfolglos die Ablehnung der Zentralsbahn-Verstaatlichung für dieses Projekt erklart, er halte die Verhandlungen geführt, die Absichten des schweizerisch-deutschen Syndikats auf Widerruf gekauft, und in verschiedenen Verhandlungen war er in wärmerer Weise für den Anlauf der Bahn eingetreten. Wetti befindet sich seit 1866, also 25 Jahre, im Amte; Ständerat und Nationalrat haben einstimmig beschlossen, ihn zum Bleiben zu bewegen, bisher jedoch ohne Erfolg. Man hegt auch wenig Hoffnung, ihn von seinem Entschlusse, der großen Eindruck macht, abbringen zu können.

### Italien.

Die italienische Politik am Roten Meere hat durch den in Massawa geführten Prozess Libraghi, trotz der Freisprechung der Hauptangeklagten, keine erquickliche Beleuchtung erfahren. Selbst der Bericht der über das Verhalten der Angeklagten in der sogenannten „ertränklichen Kolonie“ eingesetzten Kommission schließt mit der Erklärung, die Kommission wisse den General Baldisera die Verantwortlichkeit für seine Handlungen überlassen. Wenn der Bericht gleichzeitig behauptet, jede Verantwortlichkeit der Kolonialregierung sei ausgeschlossen, so trifft das doch nur die äußere Form, nicht den Kern der Sache.

### Ungarn.

In Warschau sind dieser Tage zwanzig Personen wegen nihilistischer Untertreibe verhaftet worden, darunter Dr. Domtowski, der Verwalter des Spitals zum Herzen Jesu, ferner drei andere Ärzte, einige Ingenieure und mehrere Studenten. Fortwährend werden Hausdurchsuchungen vorgenommen.

### Balkankonten.

Ein Militärkomplot gegen den Sultan soll in Konstantinopel entdeckt worden sein, welches die Absetzung des Großherrn bezweckte. Unter den Adjutanten des Sultans hätten zahlreiche Verschwörer stattgefunden, auch Mehmed Dana Pascha, der Schwiegerjohn und Adjutant des Sultans, sei verhaftet und bereits aus Konstantinopel verbannt worden.

### Amerika.

Nach einer Meldung aus Rio de Janeiro beantragte der dortige Gemeinderat die Eröffnung eines Denkmals für den Kaiser von Brasilien.

Chile scheint die Absicht, welche es vor dem dreijährigen Bürgerkrieg dreißig Jahre hindurch gemessen hat, nicht wiederzugeben zu lassen. Dem „New York Herald“ wird aus Santiago gemeldet, es gingen dort Gerüchte um von einer Verzichtserklärung gegen die Forderung. Die Artikel der Kriegsmarine in den Forts von Valparaiso seien durch Matrosen der Flotte erobert worden. Die im Gefängnis befindlichen Soldaten, welche für Valparaiso gekämpft hätten, seien, um jeden Verlechte derselben zu ver-

hindern, in Einzelhaft gesetzt worden. Aus den Artilleriefabriken von Santiago soll eine große Anzahl von Revolvern auf bisher unermittelte Weise verschwinden sein. — Es scheint sich nach diesen fidejuciarischen Mitteilungen um eine Verschönerung zu handeln, die sich ganz auf missverständliche Kreise beschränkt. Die Zivilbevölkerung hat wohl auch allen Grund, sich der wiederhergestellten Ordnung zu freuen.

## Deutscher Reichstag.

Im Reichstage wurde am Mittwoch der Antrag Dr. Goldschmidt (fr.) betr. die Reichshälftnisse der Handlungsgehilfen beraten, der denselben das Recht geben will, von den Prinzipal ein Abgangszeugnis über die Dauer ihrer Beschäftigung zu fordern, in welches aber nur auf ihr Ersuchen auch über Führung und Leistungen Angaben eingetragen werden dürfen. Der Antragsteller bezeichnete als den Zweck seines Antrages, der Stellenlosigkeit der Kaufleute entgegen zu wirken und dieselben in ihrem Fortkommen nach Möglichkeit zu unterstützen, worin sie bisher auf Grund eines einmaligen Vergehens dauernd gehindert werden konnten. Die Bedürfnisfrage wurde von den Rednern aller Parteien mit Ausnahme der Konservativen anerkannt. Nur wurde von einer Seite bezweifelt, daß der Antrag seinen Zweck erfüllen werde. Die zweite Beratung des Antrages wird, da eine Kommissionserwählung nicht beliebt wurde, unmittelbar im Plenum stattfinden. Das Haus beriet jedoch den Antrag nur auf Einlegung parlamentarischer Enquete-Kommissionen zur Information des Reichstages über jeweilig interessierende Fragen. Der vom Abge. Hebel betriebene Antrag (auch Unterföhrung des Reichstages) wurde nicht zur Verhandlung kommen. Die Konservativen erklärten sich gegen den Antrag, weil sie darin die Uebertragung eines Teils der Exekutive auf das Reich erblickten. Der Redner des Zentrums, Dr. Bagen, erkannte diesen Einwand nicht als berechtigt an, äußerte jedoch innerseits Bedenken dagegen, dem Verlangen der Antragsteller durch eine Verfassungsänderung zu genügen, wogegen aber die Abge. Schrader und Dr. Marquardien (nat. lib.) darlegten, daß der Antrag durchaus im Geiste der Verfassung liege. Auch hier wird die zweite Beratung des Antrages unmittelbar im Plenum erfolgen.

## Neue Auflage der „Staats-Verfassungen“.

Der Beschluß der französischen Kammer, den Bergleuten in Montjeuz 50 000 Frank zu bewilligen, scheint noch manche Schwierigkeiten im Entwege zu haben, wozu die Schuld, die in dieser Bewilligung lag, ihre verbundene Strafe erheben würde. Bekanntlich wurde die Summe genehmigt auf Antrag eines Bergarbeitersyndikats, das die von einer Gesellschaft ausgegebenen Bergwerke von Montjeuz weiter betreiben will und dem es dann am nötigen Kapital fehlte. Man war sich vollkommen darüber klar, daß das Geld zu diesem Zwecke Verwendung finden sollte, aber obgleich man entschlossen war, die Summe zu bewilligen, mochte man doch nicht ganz offenbar, einer Arbeitergenossenschaft finanzielle Mittel zur Führung eines genossenschaftlichen Betriebes bewilligen und dadurch für weiteres Verlangen einen bedenklichen Vorgang schaffen. Man gab also die Gelder unter der Firma „Unterstützung eines Notlandes“, man that es sogar unter dem erfreulichen Eindruck der raschen Beilegung des Notlandes von Lens mit Begeisterung und freute sich ungeheuer, daß man mit so großer Schaulust um einen heftigen Punkt herumgekommen sei. Der Stadtrat von Paris that ebenso und bewilligte zu demselben Zwecke und mit derselben trügerischen Begründung 10 000 Frank, wodurch er erreichte, daß diesmal seine Bewilligung nicht von Aussicht weg, ungestoßen wurde. Das Syndikat „La Mine aux Mineurs“ hatte auf diese Weise sein kleines Betriebskapital oder glaubte wenigstens es zu haben und hatte nichts eiligeres zu thun, als mit einem Mite der Unbilligkeit zu antworten und alle Bergleute, die nicht den Syndikat angehören wollen, von der Arbeit in der nummehr ihm gehörenden Mine selbst dann auszuschließen, wenn sie vorher auf diesem Werke gearbeitet hatten. Damit war nun natürlich diesen nicht gehend und sie erheben laute Klage, berufen sich darauf, daß die Kammer das Geld zur Befriedigung eines Notlandes unter den Bergarbeitern von Montjeuz bewilligt hat, und verlangen ihren Anteil. Wird diese ganz natürliche Forderung bewilligt, so bekommen aber die Leute von der „Mine aux Mineurs“ nicht ihr Betriebskapital und der ganze Zweck der Ueber-